

Balance zwischen Lehramt und Gottes Liebe

Zur Bischofssynode über katholische Ehe- und Familienmoral

Von Ulrich Ruh

Es ist ein Alleinstellungsmerkmal der römisch-katholischen Kirche innerhalb der weltweiten Christenheit, dass sie über einen Papst als Amtsträger mit „voller, höchster und universaler Gewalt“ verfügt, wie es das Zweite Vatikanische Konzil in seiner Kirchenkonstitution statuiert (LG 22); der Codex Iuris Canonici von 1983 fügt diesen drei Adjektiven noch das „unmittelbar“ hinzu (Can. 331). Folglich hat die Vollversammlung der Bischofssynode, die vom 4. bis 25. Oktober 2015 in Rom tagte, keine für die Kirche in Zukunft bindenden Beschlüsse gefasst, sondern nur über die einzelnen Abschnitte eines Schlussberichts an Papst Franziskus abgestimmt, der sozusagen zu seiner freien Verfügung steht. Franziskus hat allerdings in einer Ansprache während der Vollversammlung am 17. Oktober aus Anlass des fünfzigjährigen Jubiläums der Institution Bischofssynode Töne angeschlagen, die aufhorchen ließen. Die Ansprache kreiste nämlich um das Stichwort „Synodalität“, die Franziskus emphatisch als den Weg bezeichnete, „den der Herr von der Kirche im dritten Jahrtausend erwartet“.

Dementsprechend stellen sich nach der Vollversammlung vom Oktober vor allem zwei Fragen: Werden Schritte in Richtung einer synodalierten katholischen Kirche in Umsetzung des päpstlichen Impulses folgen, und wenn ja, welche könnten das sein? Und wie geht es weiter mit der katholischen Ehe- und Familienmoral, die bei der Bischofssynode zwar inhaltlich bestätigt wurde, gleichzeitig aber eine insgesamt positivere Ausrichtung erhielt? Beide Punkte sind unheimlich spannungsgeladen und bergen reichlich Konfliktstoff in sich; das war schon an etlichen Äußerungen von Kirchenvertretern im Umfeld der Vollversammlung abzulesen.

Der Papst verwies in seiner Ansprache zum Jubiläum der Bischofssynode als Ausdrucksform von Synodalität auf die auf seinen ausdrücklichen Wunsch durchgeführten Umfragen, mit denen zur Vorbereitung der beiden Synodenversammlungen 2014 und 2015 in den einzelnen Ortskirchen die Auffassungen der Gläubigen in Bezug auf Ehe und Familie erhoben werden sollten und bei denen es auch um die Akzeptanz der einschlägigen kirchlichen Lehrpositionen ging. Der synodale Weg, so Franziskus, beginne mit dem Hören auf das Volk Gottes, und er zitierte dabei den altkirchlichen Grundsatz: „Quod omnes tangit ab omnibus tractari debet“ („Was alle betrifft, muss von allen besprochen werden“).

Erst an zweiter Stelle kam er auf die Bischöfe zu sprechen: „Durch die Synodenväter handeln die Bischöfe als authentische Hüter, Interpreten und Zeugen des Glaubens der gesamten Kirche, den sie sorgsam von den oft wandelbaren Strömungen der öffentlichen Meinung zu unterscheiden haben.“ Das Verfahren, in dem die „Synodenväter“ bei der Vollversammlung 2015 zu Wort kamen, war in der Geschichte der Bischofssynode neu. Es wurde von Anfang an in den nach Sprachen eingeteilten Gesprächsgruppen gearbeitet; die

Sprecher der einzelnen Gruppen hatten drei Mal ihre Ergebnisse im Synodenplenum vorzutragen. Thematisch orientierten sich die Diskussionen an den drei Teilen des Anfang Juli veröffentlichten „Instrumentum laboris“, des vom Synodensekretariat erarbeiteten Vorbereitungsdokuments dieser Vollversammlung. Es handelte sich dabei übrigens um eine „ordentliche“ Vollversammlung, im Unterschied zur „außerordentlichen“ im Herbst 2014, die dem gleichen Thema gewidmet war. Nach dem Synodenreglement sind bei einer „außerordentlichen“ Vollversammlung die Bischofskonferenzen durch ihre Vorsitzenden vertreten; bei der „ordentlichen“ entsendet jede Bischofskonferenz je nach ihrer Größe einen bis vier gewählte Vertreter. Für die Deutsche Bischofskonferenz waren das drei: ihr Vorsitzender, Kardinal Reinhard Marx, der Erzbischof von München und Freising, der neue Berliner Erzbischof Heiner Koch sowie der Osnabrücker Bischof Franz-Josef Bode.

Der Schlussbericht der ersten „Familiensynode“ im Oktober 2014 ließ schon absehen, wohin die Reise ein Jahr später gehen würde, ebenso das „Instrumentum laboris“ für die „ordentliche“ Vollversammlung. Beide Texte zeigten nämlich mehr als deutlich, dass grundlegende Korrekturen der lehramtlich festgeschriebenen Positionen zu den innerhalb der Kirche seit Langem strittigen Themen nicht zu erwarten waren. Das galt sowohl bei der Bewertung von praktizierter Homosexualität wie bei der Frage der Empfängnisverhütung. Beide Themen spielten bei den Vollversammlungen zu Ehe und Familie insgesamt nur eine Nebenrolle.

Im Abschlussdokument der zweiten Vollversammlung belässt es die Bischofssynode in Bezug auf die Homosexualität bei einem Minimalprogramm, wobei der entsprechende Abschnitt an zwei Stellen ein einschlägiges Papier der Glaubenskongregation zitiert. Es bleibt so bei der Absage an die „ungerechtfertigte Diskriminierung“ von Homosexuellen einerseits und an eine gesetzliche Gleichstellung homosexueller Partnerschaften mit der Ehe andererseits. Im Abschnitt 63 über die „verantwortliche Elternschaft“ wiederum empfiehlt die Synode eine „Wiederentdeckung“ der Enzyklika „Humanae Vitae“ Pauls VI. aus dem Jahr 1968 sowie des sie bekräftigenden Apostolischen Schreibens „Familiaris Consortio“ Johannes Pauls II. von 1981. Als richtiger Weg für die Familienplanung werden in diesem Sinn der konsensorientierte Dialog der Ehegatten, die Zeitwahl und die Rücksicht auf die Würde des Ehepartners empfohlen.

Der Mainstream der katholischen Moralthologie gerade, aber bei weitem nicht nur, im deutschen Sprachraum vertritt in beiden Streitfragen seit Jahr und Tag mit guten Argumenten eine andere Position als die Bischofssynode in ihrem mit überwältigender Mehrheit auch in diesen Punkten verabschiedeten Ergebnisdokument. Damit besteht die Kluft zwischen wissenschaftlicher Theologie und bischöflichem Lehramt an dieser Stelle weiter, wobei die Theologie jedenfalls hierzulande Überzeugung und Praxis der meisten katholischen Gläubigen auf ihrer Seite hat. Das haben die Umfragen zur Vorbereitung der beiden Vollversammlungen erneut ans Licht gebracht – was alles andere als überraschend war. Auf die durch „Humanae Vitae“ entstandene lehramtliche Sackgasse hat vor der ersten Vollversammlung Bischof Johan Bonny von Antwerpen in einem aufsehenerregenden Memorandum hingewiesen.¹ Sein Text war bei der Vollversammlung offensichtlich vielen Bischöfen bekannt.

Das Hauptaugenmerk der kirchlichen Öffentlichkeit galt im Umfeld des synodalen Prozesses 2014/15 dem Umgang der Kirche mit gescheiterten Ehen, speziell mit der Gruppe der wiederverheirateten Geschiedenen. Diese Frage galt vielfach als eine Art Lackmустest für die Reformfähigkeit beziehungsweise Reformwilligkeit der offiziellen katholischen Kirche – dass in der Pastoral vor Ort längst eine lehr-

amtlich-kirchenrechtlich nicht gedeckte Praxis Einzug gehalten hat, steht auf einem anderen Blatt.

Im Schlussdokument der Vollversammlung von 2014 hatten sich die Bischöfe unter anderem für eine Reform der Ehenichtigkeitsverfahren ausgesprochen; sie sollten „zugänglicher und beweglicher“ werden. An diesem Punkt ist der Papst kurz vor der zweiten Vollversammlung über Ehe und Familie in Vorleistung getreten und hat mit einem „Motu Proprio“ eine Neuordnung verfügt. In Zukunft entfällt zum einen die bisher notwendige Kontrolle von Ehenichtigkeitsverfahren durch ein zweites kirchliches Gericht; die zweite wichtige Änderung betrifft die Möglichkeit, solche Verfahren einem „Einzelrichter unter der Verantwortung des Bischofs“ zu übertragen. Mit dieser päpstlichen Verfügung war allerdings keine Klärung in der umstrittenen Grundfrage im Blick auf die wiederverheirateten Geschiedenen erfolgt.

Vor einer solchen Klärung ist auch die Vollversammlung vom Oktober 2015 letztlich zurückgeschreckt. Schon unter den Sprachgruppen gab es bei der Frage einer möglichen Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten, besonders der Eucharistie, kein einmütiges Votum. Einzelne Gruppen plädierten ohne Umschweife für die Beibehaltung der bisherigen Nichtzulassung, andere schlugen die Errichtung einer speziellen Kommission zur näheren Untersuchung dieser Frage vor. Wieder andere, darunter die deutsche Sprachgruppe, brachten das „forum internum“ ins Spiel, also die im Kontakt mit einem Seelsorger abgewogene Gewissensentscheidung der einzelnen Paare. In der Formulierung der deutschen Gruppe: Ein Weg der Besinnung und der Buße könne im Blick auf die objektive Situation im Gespräch mit dem Beichtvater „zur persönlichen Gewissensbildung und zur Klärung beitragen, wie weit ein Zugang zu den Sakramenten möglich ist“.

Das Schlussdokument hält sich im Großen und Ganzen an diese Linie, wobei es zu den einschlägigen Abschnitten mit Abstand die meisten Gegenstimmen gab. In Nr. 85 ist die Rede von einer notwendigen Gewissenserforschung mittels „Momenten des Nachdenkens und der Reue“. Und im nächsten Abschnitt heißt es mit einer ausweichend-vorsichtigen Formulierung, das Gespräch mit dem Priester trage zur „Ausbildung eines richtigen Urteils darüber bei, was der Möglichkeit einer vollständigeren Beteiligung am Leben der Kirche im Wege steht“.

„Die Lehre muss mit aller Klarheit zum Ausdruck gebracht werden; gleichzeitig muss man Beurteilungen vermeiden, die der Komplexität der unterschiedlichen Situationen nicht Rechnung tragen und ist es notwendig, der Art und Weise gegenüber aufmerksam zu sein, in der Menschen auf Grund ihrer Verhältnisse leben und leiden.“ Dieser Satz kennzeichnet den positiven, aufbauenden Grundton des Schlussdokuments der Vollversammlung vom Oktober 2015. Er wiegt schwerer als manche Schwachpunkte in dem Text, angefangen von theologischen Verstiegenheiten wie der häufigen Bezugnahme auf die Trinität als Bild der Familie bis zu einer Absage an eine angebliche „Gender-Ideologie“, die so platt und undifferenziert wohl von kaum jemandem ernsthaft vertreten wird. Die katholische Kirche tut sich gerade mit letzterem keinen Gefallen; es entsteht eher der fatale Eindruck, endlich habe man (nach den Kandidaten „Individualismus“, „Konsumismus“ und „Hedonismus“) wieder einen Gegner entdeckt, auf den sich munter und ohne genaueres Hinsehen einprügeln lässt.

Es ist demgegenüber nur zu begrüßen, wenn das Dokument betont, es gehe nicht nur darum, ein Normengefüge vorzulegen, sondern darum, die Gnade zu verkünden, die die Fähigkeit verleihe, die Werte der Familie zu leben. In Entsprechung zu einem Hauptanlie-

gen des gegenwärtigen Papstes heißt es anderer Stelle im Text, die Kirche wende sich liebevoll den Menschen zu, „die an ihrem Leben auf unvollkommene Art und Weise teilnehmen“ (Nr. 53). Beim Rückblick auf die „Familie in der Heilsgeschichte“ macht das Dokument dankenswerter Weise darauf aufmerksam, Jesus habe die familiären Beziehungen im Licht des Gottesreiches relativiert. Diese von Jesus in die Familie eingebrachte „Revolution der Gefühle“ bedeute eine radikale Berufung zur universalen Brüderlichkeit.

In seiner Ansprache zum Abschluss der Vollversammlung kennzeichnete Papst Franziskus die Erfahrung der Synode folgendermaßen: Sie habe besser begreifen lassen, „dass die wahren Verteidiger der Lehre nicht die sind, die den Buchstaben anstatt des Geistes verteidigen, die Ideen statt des Menschen, die Formeln anstatt der Geschenkhafteit der Liebe Gottes und seiner Vergebung“.² Er hat denjenigen in seiner Kirche den Rücken gestärkt, die die Wirklichkeit unvoreingenommen wahrzunehmen bereit sind und sich nicht auf die traditionelle Lehre als vermeintliche Sicherheit zurückziehen. In diesem Geist hat die deutsche Sprachgruppe ein bemerkenswertes Schuldbekennnis formuliert: „Im falsch verstandenen Bemühen, die kirchliche Lehre hochzuhalten, kam es in der Pastoral immer wieder zu harten und unbarmherzigen Haltungen, die Leid über Menschen gebracht haben, insbesondere über ledige Mütter und außerehelich geborene Kinder, über Menschen in vorehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften, über homosexuell orientierte Menschen und über Geschiedene und Wiederverheiratete.“³

Es wäre nur konsequent, wenn das kirchliche Amt in einem nächsten Schritt den Mut fände, auch lehrmäßig über die Bücher zu gehen. Die katholische Sexualmoral, wie sie im „Katechismus der katholischen Kirche“ von 1991 festgeschrieben ist, müsste deshalb in Teilen auf den Prüfstand, durch eine „Relecture“ der biblischen und kirchlichen Tradition wie in Konfrontation mit der Lebenswirklichkeit gegenwärtiger Gesellschaften. Davon war zumindest in den veröffentlichten Texten der beiden Vollversammlungen der Bischofssynode über die Familie kaum etwas zu spüren.

Auch in ihren Strukturen ist die römisch-katholische Kirche renovierungsbedürftig. Der Papst hat in seiner bemerkenswerten Ansprache zum Jubiläum der Bischofssynode beim Plädoyer für mehr Synodalität in der Kirche bestehende Institutionen aufgezählt, seien es die Priester- und Pastoralräte oder die Bischofskonferenzen, bis hin zur Bischofssynode selber. Die Frage ist unumgänglich, ob man es bei dem derzeitigen institutionellen Gefüge belassen kann. Vor allem auch im Blick auf das Amt des Papstes, von dem Franziskus ausdrücklich betont hat, er stehe nicht über der Kirche, sondern in ihr „als Getaufte unter Getauften und innerhalb des Bischofskollegium als Bischof unter den Bischöfen“.

Prof. Dr. Ulrich Ruh

ist katholischer Theologe und Publizist; er war bis Oktober 2014 Chefredakteur der Herder-Korrespondenz.

1 Vgl. den Text in: Ulrich Ruh/Myriam Wijlens (Hgg.), Zerreißprobe Ehe. Das Ringen der katholischen Kirche um die Familie, Freiburg/Br. 2015, 257-304.

2 www.dbk.de/themen/Bischofssynode/Rede von Papst Franziskus zum Abschluss der Synodentagung (abgerufen 24.10.2015).

3 www.dbk.de/themen/Bischofssynode/Sprachgruppen stellen Ereignisse zum dritten Teil des instrumentum laboris vor (abgerufen 21.10.2015).